

A N H A N G

- I. ZUGELASSENE HAUPT- UND NEBENFÄCHER
 - 1. FÄCHER, DIE ALS HAUPTFACH UND ALS NEBENFACH WÄHLBAR SIND
 - 2. FÄCHER, DIE NUR ALS NEBENFÄCHER WÄHLBAR SIND

- II. VORGESCHRIEBENE UND/ODER AUSGESCHLOSSENE FÄCHERKOMBINATIONEN

- III. ZWISCHENPRÜFUNG

- IV. SPRACHKENNTNISSE

- V. MAGISTERPRÜFUNG

I. ZUGELASSENE HAUPT-UND NEBENFÄCHER

1. Fächer, die als Hauptfach und als Nebenfach wählbar sind

Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften** (Fb 3)

Soziologie
Politologie

Fachbereich **Erziehungswissenschaften** (Fb 4)

Pädagogik

Fachbereich **Psychologie und Sportwissenschaften** (Fb 5)

Sportwissenschaften (letzte Aufnahme WS 2005/2006)

Fachbereich **Evangelische Theologie** (Fb 6)

Religionswissenschaft und Religionsgeschichte mit den Studienrichtungen:

- Vergleichende Religionswissenschaft
- Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft
- Islamische Religionswissenschaft (nur als Hauptfach)

Religionsphilosophie

Fachbereich **Katholische Theologie** (Fb 7)

Katholische Theologie

Religionsphilosophie

Religionswissenschaft und Religionsgeschichte mit der Studienrichtung:

- Vergleichende Religionswissenschaft

Fachbereich **Philosophie und Geschichtswissenschaften** (Fb 8)

Philosophie

Alte Geschichte

Mittlere und Neuere Geschichte

Historische Ethnologie

Fachbereich **Sprach- und Kulturwissenschaften** (Fb 9)

Klassische Archäologie

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

Hilfswissenschaften der Altertumskunde

Vor- und Frühgeschichte

Lateinische Philologie

Griechische Philologie

Kunstgeschichte

Musikwissenschaft

Musikpädagogik

Kunstpädagogik

Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (letzte Aufnahme WS 2004/2005)

Phonetik (letzte Aufnahme SS 2004)

Vergleichende Sprachwissenschaft (letzte Aufnahme SS 2005)

Ostslavische Philologie (letzte Aufnahme WS 2004/2005):

- Ostslavische Philologie als Hauptfach wird in mindestens einem der angeführten Schwerpunkte geprüft, Ostslavische Philologie als Nebenfach in einem der Schwerpunkte:
 - A: Ostslavische Literaturwissenschaft
 - B: Ostslavische Sprachwissenschaft

West- und Südslavische Philologie letzte Aufnahme WS 2004/2005):

- West- und Südslavische Philologie als Hauptfach wird in mindestens einem der angeführten Schwerpunkte geprüft, West- und Südslavische Philologie als Nebenfach in einem der Schwerpunkte:
 - A: West- und Südslavische Literaturwissenschaft
 - B: West- und Südslavische Sprachwissenschaft

Judaistik

Orientalistik (letzte Aufnahme WS 2005/2006)

Turkologie (letzte Aufnahme WS 2005/2006)

Sinologie

Japanologie

Südostasienwissenschaften (Malaiisch-indonesische Sprachen und Kulturen)

Afrikanische Sprachwissenschaften (letzte Aufnahme SS 2005)

Fachbereich **Neuere Philologien** (Fb 10)

Germanistik

Germanistik als Hauptfach wird in zwei der angeführten Schwerpunkte geprüft, als Nebenfach in einem der Schwerpunkte:

- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Deutsche Sprachwissenschaft
- Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- Kinder- und Jugendliteraturwissenschaft

Skandinavistik

Skandinavistik als Hauptfach wird in zwei der angeführten Schwerpunkte geprüft, Skandinavistik als Nebenfach in einem der Schwerpunkte:

- Germanische Philologie / Ältere Skandinavistik
- Neuere Skandinavistik

Anglistik

Anglistik als Hauptfach wird in zwei der angeführten Schwerpunkte geprüft, Anglistik als Nebenfach in einem der Schwerpunkte:

- Englische Literatur und Literaturwissenschaft einschließlich irischer Literatur in englischer Sprache
- Englische Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte einschließlich Irlandstudien
- Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Sprachwissenschaft
- Sprachlehr- und -lernforschung und Didaktik der englischen Sprache und Literatur

Amerikanistik

Amerikanistik als Hauptfach wird in zwei der angeführten Schwerpunkte geprüft, Amerikanistik als Nebenfach in einem der Schwerpunkte:

- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft
- Sprachwissenschaft

Romanistik

Romanistik als Hauptfach wird in zwei der angeführten Schwerpunkte geprüft, Romanistik als Nebenfach in einem der Schwerpunkte:

- Französische Literatur, Sprache und Kultur
- Frankophoniestudien
- Italienische Literatur, Sprache und Kultur
- Hispanische Literaturen, Sprachen und Kulturen (Spanisch, Katalanisch oder Portugiesisch)
- Lateinamerikastudien
- Rumänische Literatur, Sprache und Kultur
- Romanische Sprachwissenschaft

Theater-, Film und Medienwissenschaft (nur als Hauptfach möglich!)

Theater-, Film und Medienwissenschaft wird in zwei der angeführten Schwerpunkte geprüft:

- Theater
- Film
- Medien

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (nur als Hauptfach möglich!)

2. Fächer, die nur als Nebenfächer wählbar sind

- Altorientalische Philologie (nur zum Hauptfach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (Fb 9))
- Archäometrie (Fb 9)(nur bei den Haupt- bzw. Nebenfächern Vor- und Frühgeschichte

und/oder Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen und/oder Klassische Archäologie und/oder Kulturgeschichte des Vorderen Orients)

- Psychologie (Fb 5)
- Psychoanalyse (Fb 5)
- Geographie (Fb 11) (letzte Aufnahme WS 2005/2006)
- Sportmedizin (nur zum Hauptfach Sportwissenschaft (Fb 5)) (letzte Aufnahme WS 2004/2005)
- Arbeitslehre (Fb 3) (letzte Aufnahme SS 2004)

- Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie B.A. Studium und Prüfung nach Maßgabe der Bachelorordnung (Nebenfach)
- Empirische Sprachwissenschaft B.A. Studium und Prüfung nach Maßgabe der Bachelorordnung (Nebenfach)

II. VORGESCHRIEBENE UND/ODER AUSGESCHLOSSENE FÄCHERKOMBINATIONEN

Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften** (Fb 3):

- Die Fächer Soziologie und Politologie können nicht als 1. und 2. Hauptfach kombiniert werden.

Fachbereich **Erziehungswissenschaften** (Fb 4)

Keine Einschränkungen

Fachbereich **Psychologie und Sportwissenschaften**(Fb 5)

- Psychologie und Psychoanalyse dürfen nicht gleichzeitig als Nebenfach gewählt werden.

Fachbereich **Evangelische Theologie** (Fb 6)

Studienrichtung *Vergleichende Religionswissenschaft*:

- Vergleichende Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Religionsphilosophie im Haupt- oder Nebenfach studiert werden.
- Vergleichende Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Jüdisch-Christlicher Religionswissenschaft studiert werden.
- Vergleichende Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Islamischer Religionswissenschaft studiert werden.

Studienrichtung *Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft*:

- Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Religionsphilosophie im Haupt- oder Nebenfach studiert werden.
- Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Judaistik im Haupt- oder Nebenfach studiert werden.
- Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Katholischer Theologie im Haupt- oder Nebenfach studiert werden.
- Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Vergleichender Religionswissenschaft studiert werden.

Studienrichtung *Islamische Religionswissenschaft*:

- Islamische Religionswissenschaft muss mit Jüdisch-Christlicher Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach studiert werden.
- Islamische Religionswissenschaft kann nicht mit Vergleichender Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach studiert werden.

Religionsphilosophie:

- Religionsphilosophie im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Philosophie als Haupt- oder Nebenfach studiert werden.
- Religionsphilosophie im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Vergleichender Religionswissenschaft im Haupt- oder Nebenfach studiert werden.

- Religionsphilosophie im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Jüdisch-Christlicher Religionswissenschaft studiert werden.

Fachbereich **Katholische Theologie** (Fb 7)

Es können nicht zusammen studiert werden:

- Religionsphilosophie als Haupt- oder Nebenfach mit Philosophie als Haupt- oder Nebenfach;
- Religionsphilosophie als Haupt- oder Nebenfach mit Religionswissenschaft und Religionsgeschichte als Haupt- oder Nebenfach;
- Religionswissenschaft und Religionsgeschichte in der Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach mit Religionsphilosophie als Haupt- oder Nebenfach.

Fachbereich **Philosophie und Geschichtswissenschaften** (Fb 8)

- *Philosophie* als Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Religionsphilosophie als Haupt- oder Nebenfach kombiniert werden.
- Beim Studium eines zweiten Hauptfaches sind folgende Fächerkombinationen ausgeschlossen:
 - Mittlere und Neuere Geschichte - Alte Geschichte
 - Mittlere und Neuere Geschichte - Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
 - Mittlere und Neuere Geschichte - Hilfswissenschaften der Altertumskunde
 - Alte Geschichte - Hilfswissenschaften der Altertumskunde
 - Alte Geschichte - Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- Beim Studium eines Hauptfaches und zweier Nebenfächer dürfen von den Fächern:
 - Alte Geschichte
 - Hilfswissenschaften der Altertumskunde
 - Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
 - Mittlere und Neuere Geschichte
 - nur je 2 miteinander verbunden werden.

Fachbereich **Sprach- und Kulturwissenschaften** (Fb 9)

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

- Bei der Kombination Hauptfach **Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients** mit zwei Nebenfächern ist in der Regel als 1. Nebenfach das Fach Altorientalische Philologie obligatorisch.
- Ist eines der beiden gewählten Hauptfächer **Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen**

Orients, dann ist in der Regel das Fach Altorientalische Philologie zusätzlich als Nebenfach zu studieren, wenn die Magisterhausarbeit im Fach Archäologie und Kulturgeschichte des Orients geschrieben wird.

Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

Bei der Wahl eines zweiten Hauptfaches sind folgende Fächerkombinationen ausgeschlossen:

- Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen - Mittlere und Neuere Geschichte
- Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen - Alte Geschichte
- Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen und Hilfswissenschaften der Altertumskunde –

Hilfswissenschaften der Altertumskunde

Bei der Wahl eines zweiten Hauptfaches sind folgende Fächerkombinationen ausgeschlossen:

- Hilfswissenschaften der Altertumskunde- Mittlere und Neuere Geschichte
- Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Alte Geschichte
- Hilfswissenschaften der Altertumskunde und Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

Beim Studium eines Hauptfaches und zweier Nebenfächer dürfen von den folgenden Fächern nur je 2 miteinander kombiniert werden:

- Alte Geschichte
- Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- Mittlere und Neuere Geschichte

Das Nebenfach **Archäometrie** kann nur in Verbindung mit dem Haupt- oder Nebenfach Vor- und Frühgeschichte und/oder Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen und/ oder Klassische Archäologie und/oder Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients studiert werden.

• **Ostslavische Philologie**

- Ostslavische Philologie kann als Hauptfach mit dem obligatorischen ersten Nebenfach West- und Südslavische Philologie studiert werden. Die Kombination der Studienschwerpunkte regelt die Studienordnung.
- Ostslavische Philologie kann als zweites Hauptfach studiert werden. Dabei kann sie nicht mit dem Hauptfach West- und Südslavische Philologie kombiniert werden.
- Ostslavische Philologie kann als Nebenfach studiert werden.

• **West- und Südslavische Philologie**

- West- und Südslavische Philologie kann als Hauptfach mit dem obligatorischen ersten Nebenfach Ostslavische Philologie studiert werden. Die Kombination der Studienschwerpunkte regelt die Studienordnung.

- West- und Südslavische Philologie kann als zweites Hauptfach studiert werden. Dabei kann sie nicht mit dem Hauptfach Ostslavische Philologie kombiniert werden.
- West- und Südslavische Philologie kann als Nebenfach studiert werden.

- **Orientalistik**

- Wird Turkologie als Haupt- oder Nebenfach studiert, kann Türkisch nicht als zusätzlich erforderliche Sprache anerkannt werden.
- Wird Judaistik als Haupt- oder Nebenfach studiert, kann Hebräisch nicht als zusätzlich erforderliche Sprache anerkannt werden.

Fachbereich **Neuere Philologien** (Fb 10)

- **Germanistik**

- Wird Germanistik als Hauptfach studiert, so muss mindestens einer der drei folgenden Schwerpunkte gewählt werden:
 - Deutsche Sprachwissenschaft
 - Ältere deutsche Literaturwissenschaft
 - Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Wird Germanistik als Nebenfach studiert, so kann jeder der fünf Schwerpunkte gewählt werden.
- Wird Germanistik als Haupt- und Nebenfach studiert, so müssen mindestens zwei der drei folgenden Schwerpunkte gewählt werden:
 - Ältere deutsche Literaturwissenschaft
 - Neuere deutsche Literaturwissenschaft
 - Deutsche Sprachwissenschaft
- Die Wahl des Schwerpunktes Kinder- und Jugendliteratur im Studium der Germanistik als Nebenfach ist nur in Verbindung mit dem Studium einer anderen Philologie möglich.

Skandinavistik

Keine Einschränkungen

- **Anglistik/Amerikanistik**

- In der Fächerkombination Amerikanistik - Anglistik kann der Schwerpunkt Sprachwissenschaft nur einmal gewählt werden.

- **Romanistik**

- Romanistik kann als ein Hauptfach, als Kombination von Haupt- und einem Nebenfach oder nur als ein Nebenfach studiert werden.
- Beim Studium Romanistik als Hauptfach sind zwei romanistische Studienschwerpunkte zu wählen. Die endgültige Festlegung dieser Schwerpunkte erfolgt bei der obligatorischen

Studienberatung im Rahmen der Zwischenprüfung. Leistungsnachweise im Hauptstudium müssen den Schwerpunkten eindeutig zugeordnet sein.

- Wird Romanistik als Hauptfach mit Romanistik als einem Nebenfach kombiniert, müssen die Schwerpunkte so gewählt sein, daß mindestens zwei romanische Sprachen studiert werden.
- Aus dem Schwerpunkt "Hispanische Literaturen, Sprachen und Kulturen" können nur zwei der drei Einzelphilologien (Hispanistik, Lusitanistik und Katalanistik) als eigenständige Studienschwerpunkte gewählt werden.

Fachbereich **Geowissenschaften/Geographie** (Fb 11)

Keine Einschränkungen

III. ZWISCHENPRÜFUNG

Die Zwischenprüfung findet nur im Hauptfach bzw. den Hauptfächern statt, sofern nicht eigens eine Zwischenprüfung im Nebenfach gefordert wird (vgl. Fb 5, Fb 8, Fb 9 und 11).

Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften** (Fb 3)

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den nachfolgend aufgeführten Teilbereichen bestehen – jeweils nach Lehrangebot – in einer Hausarbeit oder einem Arbeitsbericht oder einem Referat oder einer zweistündigen Klausur.

In den Teilbereichen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. in Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorien (G)
- zwei Prüfungsleistungen
2. Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung:
- eine Prüfungsleistung in Grundlagen, Grundbegriffe und -probleme von Statistik für sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (GM1)

- eine Prüfungsleistung in Methoden der empirischen Sozialforschung (GM2)
3. Teilgebiete der Soziologie (GS) bzw. Politologie (GP)
- zwei Prüfungsleistungen.
Sie müssen in zwei verschiedenen Teilgebieten des Hauptfaches Soziologie (GS 1 – GS 8) Politologie (GP 1 – GP 7) erbracht werden.

Der Abschluss der Zwischenprüfung setzt den Nachweis (Schein) der erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in das Studium der Sozialwissenschaften“ voraus.

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften organisiert die Zwischenprüfungen.

Fachbereich **Erziehungswissenschaften** (Fb 4)

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

Drei Leistungsnachweise (Scheine) aus dem Grundstudium nach Wahl.

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Sie besteht aus der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Grundstudiums (frühestens im 3. Semester). Die bestandene Zwischenprüfung und die darin erbrachte Leistung wird vom Fachbereich bescheinigt.

Fachbereich **Psychologie und Sportwissenschaften** (Fb 5)

Nebenfach Psychologie

Die Zwischenprüfung besteht aus der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit in einem der Teilgebiete des Grundstudiums mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen. Die Hausarbeit kann auch im

Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Grundstudiums angefertigt werden. Das Grundstudium ist nach Vorlage der folgenden Teilnahme- und Leistungsscheine erfolgreich abgeschlossen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsveranstaltung am Institut für Pädagogische Psychologie
- 2 Leistungsnachweise zu Seminaren und/oder Übungen (aus verschiedenen Teilgebieten der Allgemeinen Psychologie und/oder Entwicklungspsychologie und/oder Sozialpsychologie und/oder Empirische Methoden)
- Hausarbeit

Die Anmeldung für die Bearbeitung der Hausarbeit erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters, in dem sie angefertigt werden soll, beim Veranstaltungsleiter/ Veranstaltungsleiterin. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn mindestens die Einführungsveranstaltung und ein Leistungsnachweis vorliegen. Die Anmeldung zur Zwischenprüfung erfolgt bei der Philosophischen Promotionskommission.

Hauptfach Sportwissenschaften

Die Zwischenprüfung besteht aus drei Teilprüfungen:

1. Praxis und Theorie der gewählten ersten Sportart.
Diese Teilprüfung wird studienbegleitend abgelegt und besteht aus sportartspezifischer praktischer Teilprüfung (Demonstrationsfähigkeit sportmotorischer Fertigkeiten, sportartspezifische Leistungsfähigkeit unter wettkampfähnlichen Bedingungen) und einer Klausur in der Theorie dieser Sportart im Umfang von 120 Minuten. Die Teilprüfung muss innerhalb von zwei Jahren in allen Teilen abgeschlossen sein.
2. zweistündiger Klausur in einer wissenschaftlichen Disziplin aus Gruppe I (s. Studienordnung). Die Klausur wird in einer sportwissenschaftlichen Disziplin geschrieben, in der kein zur Zulassung geltend gemachter Leistungsschein erworben wurde.
3. zweistündiger Klausur in einer wissenschaftlichen Disziplin aus Gruppe II (s. Studienordnung). Die Klausur wird in einer sportwissenschaftlichen Disziplin geschrieben, in der kein zur Zulassung geltend gemachter Leistungsschein erworben wurde.

Bei der Meldung zu den weiteren Prüfungsteilen der Zwischenprüfung (Ziffer 2 und 3) sind der erfolgreiche Abschluss der studienbegleitenden Prüfung (Ziffer 1.) sowie folgende 4 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Gesamtleistungsnachweis "Einführende Veranstaltungen" (Einführung in die Sportwissenschaften, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Sportstatistik, Einführung in Forschungsmethoden)
- 1 Gesamtleistungsnachweis "Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart"
- 1 Leistungsschein aus einer sportwissenschaftlichen Disziplin der Gruppe I
- 1 Leistungsschein aus einer sportwissenschaftlichen Disziplin der Gruppe II

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Nebenfach Sportwissenschaften

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus zwei Teilprüfungen:

1. zweistündiger Klausur in einer wissenschaftlichen Disziplin aus Gruppe I (s. Studienordnung). Die Klausur wird in einer sportwissenschaftlichen Disziplin geschrieben, in der kein zur Zulassung geltend gemachter Leistungsschein erworben wurde.
2. zweistündiger Klausur in einer wissenschaftlichen Disziplin aus Gruppe II (s. Studienordnung). Die Klausur wird in einer sportwissenschaftlichen Disziplin geschrieben, in der kein zur Zulassung geltend gemachter Leistungsschein erworben wurde.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung im Nebenfach sind 2 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Leistungsschein aus einer sportwissenschaftlichen Disziplin der Gruppe I
- 1 Leistungsschein aus einer sportwissenschaftlichen Disziplin der Gruppe II

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Nebenfach Sportmedizin

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einer themenübergreifenden zweistündigen Klausur über die Lehrinhalte des Grundstudiums.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Leistungsnachweis in Sportanatomie oder Sportphysiologie
- 1 Leistungsnachweis nach Wahl

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Fachbereich Evangelische Theologie (Fb 6)

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

Hauptfach: **Religionswissenschaft und Religionsgeschichte**

Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem 30-minütigen Prüfungsgespräch. Folgende 4 Leistungsnachweise sind vorzulegen:

- a) Proseminar Vergleichende Religionswissenschaft
Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
- b) Proseminar Religionsphilosophie
Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
Einer der beiden Leistungsnachweise muss benotet sein.
- c) Proseminar Jüdische Religion
Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme

- d) Proseminar Christliche Religion
Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise für alle weiteren Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Grundstudiums gem. Studienordnung vorzulegen. Die Leistungs- und Teilnahmenachweise des Hauptstudiums gem. Studienordnung sind bei der Anmeldung zur Magisterprüfung vorzulegen. Eine obligatorische Studienberatung erfolgt im Anschluss an das Prüfungsgespräch.

Studienrichtung Jüdisch- Christliche Religionswissenschaft:

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem mindestens 30minütigen Prüfungsgespräch. Folgende 4 Leistungsnachweise sind vorzulegen:

- a) Proseminar Vergleichende Religionswissenschaft
Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
 - b) Proseminar Religionsphilosophie
Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
 - c) Proseminar Jüdische Religion
Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
 - d) Proseminar Christliche Religion
Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
- zu c) und d): Einer der Leistungsnachweise muss benotet sein.

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise für alle weiteren Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Grundstudiums gem. Studienordnung vorzulegen. Die Leistungs- und Teilnahmenachweise des Hauptstudiums gem. Studienordnung sind bei der Anmeldung zur Magisterprüfung vorzulegen. Eine obligatorische Studienberatung erfolgt im Anschluss an das Prüfungsgespräch.

Studienrichtung Islamische Religionswissenschaft

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem ca. 30-minütigem Prüfungsgespräch. Folgende 4 Leistungsnachweise sind vorzulegen:

- PS Hadithwissenschaft
 - PS Koranwissenschaft
 - PS Grundlagen des Islam
 - PS Islamisches Recht
- Einer der vier Leistungsnachweise muss benotet sein.

Darüber hinaus sind gem. Studienordnung 10 Teilnahmenachweise aus den 9 Vorlesungen und der Ü Praxisprojekt vorzulegen. Eine obligatorische Studienberatung erfolgt im Anschluss an das Prüfungsgespräch.

Hauptfach **Religionsphilosophie:**

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem 30-minütigen Prüfungsgespräch. Folgende 3 Leistungsnachweise sind vorzulegen:

- 2 Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren in Philosophie (Fb 8)
- 1 Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar in Religionsphilosophie (Fb 6a/6b)

Eine obligatorische Studienberatung erfolgt im Anschluss an das Prüfungsgespräch.
Fachbereich **Katholische Theologie** (Fb 7)

Hauptfach **Katholische Theologie**

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem 30-minütigen Prüfungsgespräch.
Folgende 4 Leistungsnachweise (Leistungsnachweise über erfolgreiche Teilnahme) sind vorzulegen:

- 1 Proseminar Religionsphilosophie
- 1 Proseminar Bibelwissenschaften
- 1 Proseminar Systematische Theologie
- 1 Proseminar Praktische Theologie

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen. Eine obligatorische Studienberatung erfolgt im Anschluss an das Prüfungsgespräch.

Hauptfach **Religionsphilosophie:**

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem 30-minütigen Prüfungsgespräch.
Folgende 3 Leistungsnachweise sind vorzulegen:

- 2 Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren in Philosophie (Fb 8)
- 1 Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar in Religionsphilosophie (Fb 6a/6b)

Eine obligatorische Studienberatung erfolgt im Anschluss an das Prüfungsgespräch.

Hauptfach **Religionswissenschaft und Religionsgeschichte** Studienrichtung *Vergleichende Religionswissenschaft*

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem 30-minütigen Prüfungsgespräch.
Folgende 4 Leistungsnachweise sind vorzulegen:

- a) Proseminar Vergleichende Religionswissenschaft
 - Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
- b) Proseminar Religionsphilosophie
 - Leistungsnachweis über erfolgreiche TeilnahmeEiner der beiden Leistungsnachweise muss benotet sein.
- c) Proseminar Jüdische Religion
 - Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme
- d) Proseminar Christliche Religion
 - Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise für alle weiteren Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Grundstudiums gem. Studienordnung vorzulegen. Die Leistungs- und Teilnahmenachweise des Hauptstudiums gem. Studienordnung sind bei der Anmeldung zur Magisterprüfung vorzulegen. Eine obligatorische Studienberatung erfolgt im Anschluss an das Prüfungsgespräch.

Fachbereich **Philosophie und Geschichtswissenschaften** (Fb 8)

Hauptfach **Philosophie**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den folgenden 5 Leistungsnachweisen und wahlweise einer zweistündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer oder in einer schriftlichen Hausarbeit.

- 1 PS Logik
- 1 PS Grundlagen der Theoretischen Philosophie (TPh)
- 1 PS Einführung in die Praktische Philosophie (PPh)
- 1 PS Lektüre und Interpretation klassischer Texte (I)
- 1 PS nach Wahl

Der Logikschein kann durch einen zweiten Schein aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie ersetzt werden.

Geschichtswissenschaften:

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

Hauptfach **Alte Geschichte:**

Teilnahmenachweise über:

- 1 Übung zur lateinischen bzw. griechischen Epigraphik
- 2 Obligatorische Studienberatungen
- 1 Übung zur Vertiefung der Sprachkompetenz in Latein bzw. Griechisch

Benotete Leistungsnachweise über:

- 1 Proseminar Alte Geschichte
- 1 Proseminar Mittlere Geschichte
- 1 Proseminar Neuere Geschichte
- 1 Übung mit lateinischen Quellen (mit Abschlussklausur)

Hauptfach **Mittlere und Neuere Geschichte:**

- 1 obligatorische Studienberatung am Beginn des Studiums
- 1 Proseminar Alte Geschichte
- 1 Proseminar Mittelalterliche Geschichte
- 1 Proseminar Neuere Geschichte
- 1 Übung (mit fremdsprachlichen Texten) Mittelalterliche oder Neuere Geschichte

Hauptfach **Historische Ethnologie:**

- 1 Proseminar/Vorlesung zur Einführung in die Geschichte und Theorien der Ethnologie oder 1 Proseminar/Vorlesung zur Einführung in die Methoden der Ethnologie
- 2 Proseminare/Vorlesungen zu Einführungen in die systematischen Teilgebiete der Ethnologie
- 1 Proseminar/Vorlesung zu Einführungen in die regionalen Teilgebiete der Ethnologie

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gemäß Studienordnung vorzulegen.

1. Die Zwischenprüfung wird in der Form einer studienbegleitenden Leistungskontrolle abgelegt.
2. Die studienbegleitende Leistungskontrolle besteht aus:
 - a) dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums lt. Studienordnung (dabei muss mindestens einer der 4 zu erwerbenden Leistungsnachweise auf einer mit Erfolg abgeschlossenen mindestens 2-stündigen Klausur basieren sowie ein zweiter auf einer mit mindestens der Note 4 bewerteten Hausarbeit)
 - b) dem Nachweis der gemäß Teil IV dieses Anhangs erforderlichen Sprachkenntnisse. Im Fach Historische Ethnologie kann der Nachweis über die Lateinkenntnisse ersetzende dritte Fremdsprache auch noch während des Hauptstudiums erbracht werden. Im Zwischenprüfungszeugnis werden die nachgewiesenen Fremdsprachen bis zur Zwischenprüfung aufgeführt.
 - c) einem mindestens 20-minütigen Prüfungsgespräch im Anschluss an eine Vorlesung.
 - d) dem Nachweis über eine Studienfachberatung für das Hauptstudium.

Nebenfach **Historische Ethnologie:**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus den folgenden 2 Leistungsnachweisen und einem mindestens 20 und höchstens 30-minütigen Prüfungsgespräch bei einem prüfungsberechtigten Fachvertreter im Anschluss an eine Vorlesung. Gegenstand des Prüfungsgesprächs können regionale Teilgebiete der Ethnologie, die Geschichte und Theorien der Ethnologie sowie die systematischen Teilgebiete der Ethnologie (z.B. Ethnologie der Verwandtschaft und sozialen Organisation, Ethnologie des Rechts und der Politik, Wirtschafts- und Religionsethnologie, materielle Kultur) sein:

- 1 PS oder 1 Ü oder 1V Einführung in die regionalen Teilgebiete der Ethnologie **und**
- 1 PS oder 1 Ü oder 1V Einführung in die Geschichte und Theorien der Ethnologie **oder**
- 1 PS oder 1Ü oder 1V Einführung in die systematischen Teilgebiete der Ethnologie

Ein Leistungsnachweis kann auf einer mindestens zweistündigen Klausur im Anschluss an eine Vorlesung oder einem Proseminar basieren.

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Fachbereich **Sprach- und Kulturwissenschaften** (Fb 9)

Klassische Archäologie

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem 30-minütigem Prüfungsgespräch (Einzelprüfung). Gegenstand der Zwischenprüfung sind: Überblickskenntnisse zur Geschichte des Faches und seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Nachbarfächern; Überblickskenntnisse zur materiellen Kultur der griechisch-römischen Antike, besonders der Kunstgeschichte, vom Ende der Bronzezeit bis zur christlichen Spätantike (ca. 1100 v.Chr. bis 400 n.Chr.); Überblickskenntnisse der im Fach angewendeten Methoden: Kenntnisse grundlegender Arbeitsweisen (z.B. Formanalyse; Ikonographie) anhand im Grundstudium besuchter Lehrveranstaltungen; Kenntnisse wichtiger

Denkmälergattungen (Großplastik, Keramik, Architektur) anhand im Grundstudium besuchter Lehrveranstaltungen.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Proseminar "Einführung in das Studium der Klassischen Archäologie"
- 3 Proseminare aus den Bereichen Formanalyse und/oder Ikonographie/Ikonologie und/oder antike Architekturgeschichte/Urbanistik und/oder Zeitbestimmung archäologischer Denkmäler. Es müssen die griechische und die römische Epoche vertreten sein.
- 1 Übungsschein (vor Originalen oder Abgüssen oder anhand antiker Schriftquellen),
- 2 Bescheinigungen über Kurzexkursionen.

1 Proseminar kann aus einem der „Klassischen Archäologie“ nahestehendem Fach anerkannt werden, wenn es nicht gleichzeitig ein Nebenfach bzw. zweites Hauptfach ist.

Darüber hinaus ist ein weiterer Teilnahmenachweis gem. StudO zu erwerben.

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

Hauptfach:

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters, an dessen Ende die Zwischenprüfung stattfinden soll. Sie besteht aus den folgenden 5 Leistungsnachweisen und einem 20 - 30-minütigen Prüfungsgespräch bei einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/in. Gegenstand der Prüfung sind Fragen aus dem Bereich der Einführungsvorlesungen und aus zwei Gebieten der materiellen Kultur.

- 1 V Einführung in die Kulturgeschichte I-IV (Klausur)
- 1 PS Topographie ausgewählter Fundorte
- 3 PS/Ü zu verschiedenen Bereichen der materiellen Kultur

Darüber hinaus sind weitere Teilnahmenachweise gem. Studienordnung, 2 Studienberatungen und ein 1-monatiges außerberufliches Praktikum erforderlich.

Nebenfach:

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters, an dessen Ende die Zwischenprüfung stattfinden soll. Sie besteht aus den folgenden 3 Leistungsnachweisen und einem 20 - 30-minütigen Prüfungsgespräch bei einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/in. Gegenstand der Prüfung sind Fragen aus dem Bereich der Einführungsvorlesungen und aus zwei Gebieten der materiellen Kultur.

- 1 V Einführung in die Kulturgeschichte I-IV (Klausur)
- 2 PS/Ü Topographie ausgewählter Fundorte und/oder zu verschiedenen Bereichen der materiellen Kultur.

Darüber hinaus sind weitere Teilnahmenachweise gem. Studienordnung und 2 Studienberatungen erforderlich.

Hauptfach **Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen:**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den 4 Leistungsnachweisen und einem zwanzigminütigen Prüfungsgespräch.

Teilnahmescheine:

- 1 obligatorische Studienberatung am Beginn des Studiums
- 1 Übung in Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- 1 Übung in Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- 1 Seminar in Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- 1 Praktikum (2 Monate)(Bescheinigung)

Leistungsnachweise:

- 1 Proseminar Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- 1 Proseminar Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- 2 Übungen in Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

Einer der Leistungsnachweise muss auf einer mindestens zweistündigen Klausur im Anschluss an eine der Übungen in Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, ein zweiter auf einer Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar in Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen beruhen.

Nebenfach **Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen:**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus folgenden drei Leistungsnachweisen und einem 20-minütigen Prüfungsgespräch im Anschluss an eine Vorlesung:

- 2 Proseminare Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- 1 Übung Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

Darüber hinaus ist eine Bescheinigung über ein einmonatiges Praktikum und ein Teilnahmenachweis über die obligatorische Studienberatung vor Beginn des Studiums vorzulegen

Hauptfach **Hilfswissenschaften der Altertumskunde:**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den 4 Leistungsnachweisen und einem zwanzigminütigen Prüfungsgespräch.

Teilnahmenachweise:

- 1 obligatorische Studienberatung am Beginn des Studiums
- 1 Übung in Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- 1 Übung in Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- 1 Seminar in Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- 1 Praktikum (1 Monat) (Bescheinigung)

Leistungsnachweise:

- 1 Proseminar Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- 1 Proseminar Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- 2 Übungen in Hilfswissenschaften der Altertumskunde

Einer der Leistungsnachweise muss auf einer mindestens zweistündigen Klausur im Anschluss an eine

der Übungen in Hilfswissenschaften, ein zweiter auf einer Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar in Hilfswissenschaften der Altertumskunde beruhen.

Nebenfach **Hilfswissenschaften der Altertumskunde:**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus folgenden drei Leistungsnachweisen und einem 20-minütigem Prüfungsgespräch im Anschluss an eine Vorlesung:

- 2 Proseminare Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- 1 Übung Hilfswissenschaften der Altertumskunde

Darüber hinaus ist eine Bescheinigung über ein einmonatiges Museumspraktikum und ein Teilnahmenachweis über die obligatorische Studienberatung vor Beginn des Studiums vorzulegen.

Vor- und Frühgeschichte:

Die Zwischenprüfung im Hauptfach wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den 4 Leistungsnachweisen und einem zwanzigminütigen Prüfungsgespräch.

- 1 Teilnahmenachweis obligatorische Studienberatung am Beginn des Studiums
- 1 Teilnahmenachweis über 1 Veranstaltung aus dem Zyklus Archäologische Datenverarbeitung

Benotete Leistungsnachweise über

- 1 Proseminar Einführung in die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft
- 1 Proseminar Einführung in die Archäobotanik
- 1 Seminar
- 1 Übung

Einer der Leistungsnachweise muss auf einer mindestens zweistündigen Klausur, ein zweiter auf einer Hausarbeit/ einem Referat basieren.

Nebenfach **Archäometrie**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus folgenden zwei Leistungsnachweisen und einem 20-minütigem Prüfungsgespräch über die Anwendung einer archäometrischen Methode und deren Nutzen und Kenntniserwerb für die Archäologie. Die Prüfung ist bei einem Hochschullehrer abzulegen, bei dem einer der Leistungsnachweise erbracht worden ist.

- 2 Leistungsnachweise in zwei im Studienplan unter Nr. 3-12 (gem. Studienordnung) festgelegten Pflichtveranstaltungen.

Darüber hinaus ist ein Teilnahmenachweis für die fachorientierte Studienberatung zu Beginn des Studiums vorzulegen.

Altorientalische Philologie

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters, an dessen Ende die Zwischenprüfung stattfinden soll. Sie besteht aus den folgenden 6 Leistungsnachweisen und einem 20 - 30-minütigen Prüfungsgespräch bei einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/in. Gegenstand der Prüfung sind die beiden Keilschriftsprachen.

- 2 PS Einführung in das Akkadische I und II
- 2 PS Einführung in eine andere Keilschriftsprache I und II
- 1 Ü Akkadische Lektüre
- 1 SKS Arabisch für Archäologen II

Darüber hinaus sind weitere Teilnahmenachweise gem. Studienordnung und 2 Studienberatungen erforderlich.

Lateinische Philologie

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Teilnahmechein für die Einführung in das Studium der Klassischen Philologie
- 1 Leistungsschein über die bestandene Abschlussklausur der Lateinischen Sprach- und Stilübungen III
- 3 Leistungsscheine mit Benotung für lateinische Proseminare
- 1 Leistungsschein über die bestandene Abschlussklausur der Lateinischen Übersetzungsübungen.

Die Zwischenprüfung besteht:

1. aus einer Klausur von zwei Zeitstunden, in der ein lateinischer Text ins Deutsche zu übersetzen ist. Der Text wird einem der folgenden Werke entnommen: Cicero, Catilinarische Reden; Cicero, De officiis; Seneca, Epistulae ad Lucilium; Livius, Bücher I - V; Vergil, Aeneis; Ovid, Metamorphosen;
2. aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung über den Gegenstand einer von dem/der Studierenden bezeichneten Veranstaltung. Es prüft der Dozent/die Dozentin, der/die die Veranstaltung abgehalten hat.

Die Zwischenprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt. Alle Kandidaten/innen eines Termins erhalten dieselben Klausurtexte.

Griechische Philologie

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Teilnahmechein für die Einführung in das Studium der Klassischen Philologie
- 1 Leistungsschein über die bestandene Abschlussklausur der Griechischen Sprach- und Stilübungen
- 4 Leistungsscheine mit Benotung für griechische Proseminare
- 1 Leistungsschein über die bestandene Abschlussklausur der Griechischen Übersetzungsübungen.

Die Zwischenprüfung besteht:

1. aus einer Klausur von zwei Zeitstunden, in der ein griechischer Text ins Deutsche zu übersetzen ist.

Der Text wird einem der folgenden Werke entnommen: Homer; Aischylos; Sophokles; Euripides; Menander; *Dyskolos*; Herodot; Thukydides; den attischen Rednern; Platon, frühe und mittlere Dialoge.
2. aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung über den Gegenstand einer von dem/der Studierenden bezeichneten Veranstaltung. Es prüft der Dozent/die Dozentin, der/die die Veranstaltung abgehalten hat.

Die Zwischenprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils braucht nur dieser Teil wiederholt zu werden.

Kunstgeschichte

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einer mündlichen Prüfung von in der Regel dreißig Minuten Dauer; Gegenstand der Prüfung sind Fragen zur Methodik und zur kunsthistorischen Terminologie sowie zu zwei unterschiedlichen Stoffgebieten aus Lehrveranstaltungen der vorangegangenen vier Semester; darüber hinaus sind Kenntnisse der Kunst in Hessen, insbesondere derjenigen Frankfurts, nachzuweisen.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende 5 Leistungsnachweise vorzulegen.

- 1 Proseminar Terminologie und Beschreibung von Architektur
- 1 Proseminar Terminologie und Beschreibung von Malerei und graphischen Techniken
- 1 Proseminar Terminologie und Beschreibung von Skulptur
- 1 Proseminar Ikonographie/Ikonologie
- 1 Proseminar Quellenkunde

Die Proseminare müssen aus verschiedenen Epochen stammen, und zwar 1 Leistungsnachweis aus dem Mittelalter, 2 Leistungsnachweise aus der älteren Kunstgeschichte (bis 1800) und 2 Leistungsnachweise aus der neueren und neuesten Kunstgeschichte.

Mindestens zwei Leistungsnachweise sind durch Referate zu erwerben, ein Leistungsnachweis muss in einem Proseminar vor Originalen erworben werden.

Mindestens drei Leistungsnachweise sind bei prüfungsberechtigten Lehrenden gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 MAPO zu erwerben.

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise über die Orientierungseinheit und an einem Propädeutikum vorzulegen.

Außerdem sind 4 Tage Exkursion nachzuweisen (entweder 4 einzelne Tage, davon zwei mit Referat oder 4 zusammenhängende Tage mit Referat); bescheinigt wird die erfolgreiche Teilnahme (ohne Note).

Musikwissenschaft

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Proseminar, 2 SWS, Einführung in die Musikwissenschaft, (Pflicht)
- 1 Proseminar, 2 SWS, Musikalische Analyse (Pflicht)
- 1 Proseminar, 2 SWS, Notation (Pflicht)
- 1 Proseminar, 2 SWS, nach eigener Wahl aus d. Lehrangebot, (Wahlpflicht)
- 1 Proseminar, 2 SWS, nach eigener Wahl aus d. Lehrangebot,

- | | |
|-----------|--|
| | (Wahlpflicht) |
| - 1 Übung | 2 SWS, Harmonielehre I oder II (Pflicht) |
| - 1 Übung | 2 SWS, Harmonielehre II oder III (Pflicht) |
| - 1 Übung | 2 SWS, Tonsatzanalyse A oder B (Pflicht) |
| - 1 Übung | 2 SWS, Tonsatzanalyse B oder C (Pflicht) |

Darüber hinaus sind folgende Veranstaltungen durch Eintragungen auf dem Belegbogen nachzuweisen:

- | | |
|---|--------------------------|
| - 4 Vorlesungen oder Proseminare
aus dem Lehrangebot (Wahlpflicht) | 8 SWS, nach eigener Wahl |
| - 3 Proseminare oder Vorlesungen
aus dem Lehrangebot (Wahlpflicht) | 6 SWS, nach eigener Wahl |
| - 1 Proseminar
aus dem Lehrangebot (Wahlpflicht) | 2 SWS, nach eigener Wahl |
| - 2 SWS, Collegium musicum
vocale oder instrumentale (Empfehlung) | |

Die Zwischenprüfung besteht aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums durch Vorlage der genannten Scheine sowie einem Prüfungsgespräch mit einer/m Prüfungsberechtigten des Instituts von ca. 30 Minuten über die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse.

Musikpädagogik

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer über den im Grundstudium erworbenen Wissensstand. Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende 5 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Seminar Systematische Musikwissenschaften
- 1 Proseminar Forschungsprobleme und -methoden
- 1 Seminar Musikpädagogische Psychologie I
- 1 Seminar Medientechnologie oder 1 Seminar Historische Musikwissenschaft I oder 1 Seminar Geschichte der Musikpädagogik oder 1 Seminar Musikvermittlung unter psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten
- Sammelleistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung mit Notengebung für die Teilleistungen

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gemäß Studienordnung vorzulegen.

Der/die Studierende meldet sich während des Semesters an dem er/sie die Zwischenprüfung ablegen will, bei dem/der Vorsitzenden des Fachbereichsausschusses für Magisterprüfungen an.

Kunstpädagogik

Hauptfach:

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einer 4-stündigen Klausur zu einem Thema aus den fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Studienbereichen. Die Themenstellung bezieht sich in der fachwissenschaftlichen Theorie auf Geschichte, Funktionen und Prozesse von Kunst und künstlerischen Medien; in der fachdidaktischen Theorie auf ausgewählte kunstpädagogische Probleme und Konzepte.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende 4 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 PS Grundlagen des Gestaltens 2, Farbe
- 1 S Fachwissenschaftliches Seminar I
- 1 PS Einführung in die Literatur und Methoden
- 1 PS Fachdidaktische Proseminar

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Der/die Studierende meldet sich während des Semesters, an dem er/sie die Zwischenprüfung ablegen will, bei dem/der Vorsitzenden des Fachbereichsausschusses für Magisterprüfungen an.

Nebenfach:

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus folgenden 3 Leistungsnachweisen und einem 20-30-minütigen Prüfungsgespräch bei einer/einem prüfungsberechtigten Fachvertreter/in. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den Veranstaltungen in Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik.

- 1 PS Grundlagen des Gestaltens 2, Farbe
- 1 PS Fachdidaktisches Proseminar
- 1 S Fachwissenschaftliches Seminar I

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einer zweistündigen Klausur zu einem Thema aus dem Lehrstoff des Grundstudiums (Methoden der empirischen Kulturforschung; spezifische Formen kulturellen Handelns; kulturtheoretische Fragestellungen; Aspekte der Wissenschaftsgeschichte; Museologie; Grundlagen der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie; kulturtheoretische Diskussion).

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende 3 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 2 Proseminare oder Übungen nach Wahl
- 1 Proseminar oder 1 Übung: Methodenseminar

Phonetik

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Proseminar Experimentalphonetik
- 1 Proseminar Grundlagen der Phonetik I
- 1 Proseminar Grundlagen der Phonetik II
- 1 Übung Praktische Phonetik

Die Zwischenprüfung findet als Kompaktprüfung statt. Sie besteht aus einer dreistündigen Klausur.

Vergleichende Sprachwissenschaft

Haupt- und Nebenfach:

Die Zwischenprüfung in Vergleichender Sprachwissenschaft besteht aus einer zweistündigen Klausur (Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen anhand eines Textes in einer für den Schwerpunkt relevanten Sprache).

Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt nach Abschluss des Grundstudiums. Sie setzt voraus:

- den Nachweis der gem. Anhang IV geforderten Sprachkenntnisse
- die Vorlage der gem. der Studienordnung erforderlichen Leistungsnachweise
- die Vorlage der gem. der Studienordnung erforderlichen Teilnahme­scheine sowie
- der Wahrnehmung der fachlichen Studienberatung

Ostslavische bzw. West- und Südslavische Philologie

Hauptfach

Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn nach Abschluss des Grundstudiums im jeweiligen Fach eine halbstündige mündliche und eine zweistündige schriftliche Sprachprüfung mit Erfolg absolviert und folgende Scheine vorgelegt werden:

- Sprachwissenschaftliche Proseminare I-III (einschließlich Alt- kirchenslavisch)
- Literaturwissenschaftliche Proseminare I-II
- Sprachkurse I-IV (für die jeweilige Hauptfach-Slavine)

Nebenfach

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt und besteht aus den folgenden 4 Leistungsnachweisen und einem mindestens 15-minütigen und höchstens 30-minütigen Prüfungsgespräch in einem Studienschwerpunkt, das sich auf eine Veranstaltung bezieht (Vorlesung oder Proseminar), die der Prüfling in der Regel in dem Semester der Meldung zur Zwischenprüfung belegt hat:

- 2 Proseminare aus den Studienschwerpunkten Ostslavische bzw. West- und Südslavische Sprach- und/oder Literaturwissenschaft
- Sprachkurse Russisch I und II

Judaistik

Die Zwischenprüfung in Judaistik als Hauptfach findet als Kompaktprüfung statt. Bei der Anmeldung sind folgende Leistungs- und Teilnahmenachweise vorzulegen:

- Hebraicum (näheres s. Studienordnung)
- 1 Sprachkursschein Aramäisch
- 2 Sprachkursscheine in Modernhebräische Lektüre I und II (gelten als ein qualifizierter Schein)

- 2 qualifizierte Scheine aus Proseminaren (wobei einer der Scheine im Bereich Antike/Rabbinisches Judentum, der zweite in einem anderen Teilbereich der Judaistik erworben werden muss)
- 1 qualifizierter Schein aus einem weiteren Proseminar oder (nach vorheriger Absprache mit dem/der prüfungsberechtigten Fachvertreter/in) in einer Übung
- Nachweis des Besuchs von 11 verpflichtenden Veranstaltungen (22 SWS) durch Teilnahmescheine
- Nachweis des Besuchs der obligatorischen Studienberatungen zu Beginn des Studiums und bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung

(Wenigstens zwei der qualifizierten Scheine müssen aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit erworben werden.)

Die Zwischenprüfung in Judaistik als Hauptfach besteht aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung in zwei Themenbereichen unterschiedlicher Epochen auf der Grundlage einer vorab einzureichenden Literaturliste.

Orientalistik

Die Zwischenprüfung im Haupt- oder Nebenfach findet als Kompaktprüfung statt. Sie besteht aus einer zweistündigen Klausur, in deren Mittelpunkt die Bearbeitung eines arabischen Textes steht. Die Kompaktprüfung im Nebenfach soll spätestens am Ende des 3. Fachsemesters abgeschlossen sein. Für das Hauptfach gilt § 12.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung im *Hauptfach* sind folgende 5 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Ü Einführung in die arabische Philologie II
- 1 Ü Klassisch - arabische Lektüre II
- 1 PS zur klassisch-arabischen Epoche
- 1 PS nach Wahl bzw. 1 Ü (nach Rücksprache)
- 1 bzw. 2 Sprachkursscheine in der zweiten orientalischen Sprache (gem. Studienordnung)

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung im *Nebenfach* sind folgende 3 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Ü Einführung in die arabische Philologie II
- 1 PS nach Wahl
- 1 bzw. 2 Sprachkursscheine in der zweiten orientalischen Sprache (gem. Studienordnung)

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Hauptfach Turkologie

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend; sie setzt sich zusammen aus:

a) der Vorlage der Leistungsnachweise:

- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Sprachkursen I - IV

- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer zweisemestrigen Einführung in eine weitere Türkische Sprache
- zwei Proseminarscheine
- Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in der bis zum Abschluss des Grundstudiums geforderten "speziellen" Sprache (s. Anhang IV der MAPO)

b) einer vierstündigen Klausur (Bearbeitung turkologischer Fragestellungen anhand eines türkischen Textes)

c) einer obligatorischen Studienberatung

Nebenfach **Turkologie**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus folgenden 3 Leistungsnachweisen und einer vierstündigen Klausur (Bearbeitung turkologischer Fragestellungen anhand eines türkischen Textes):

- 1 Sprachkursschein über die erfolgreiche Teilnahme an den Sprachkursen Türkisch I-IV.
- 1 Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer zweisemestrigen Einführung in eine weitere Türkische Sprache (außer Aserbeidschanisch)
- 1 Proseminar nach Wahl

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse des Türkei-Türkischen (Wort, Schrift und Grammatik) können sich die Studierenden vom prüfungsberechtigten Fachvertreter im Benehmen mit dem Fachbereichsausschuss für Zwischenprüfungen von den Sprachkursen I-IV oder Teilen derselben befreien lassen. Dafür ist eine zweisemestrige "Einführung in die Analyse des Türkei-Türkischen" erfolgreich zu absolvieren.

Sinologie

Die Zwischenprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vorlage von zwei Proseminar-Scheinen und Teilnahmebescheinigungen für die Kurse Schriftsprache I-II sowie Neuchinesisch I-IV;
- b) einem mindestens zwanzigminütigen Prüfungsgespräch im Anschluss an eine Vorlesung.

Japanologie

Die Zwischenprüfung im *Hauptfach* ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem ca. 30minütigen Prüfungsgespräch.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung im Hauptfach sind folgende 6 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Gesamtleistungsnachweis bestehend aus 3 Teilleistungsnachweisen:
- Einführung in das moderne Japanisch I und II
- Aktivierung modernes Japanisch I
- 1 Ü Einführung in das Studium der Japanologie
- 1 Gesamtleistungsnachweis bestehend aus 2 Teilleistungsnachweisen:

- Systematische Grammatik des modernen Japanischen I und II
- 1 Ü Japanologische Arbeitsmittel
- 1 PS Einführung in die japanische Literatur
- 1 PS Systematische Grammatik des klassischen Japanischen

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Die Zwischenprüfung im *Nebenfach* ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem ca. 30-minütigem Prüfungsgespräch.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung im Nebenfach sind folgende 3 Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Gesamtleistungsnachweis bestehend aus 2 Teilleistungsnachweisen:
- Einführung in das moderne Japanisch I und II
- 1 PS Systematische Grammatik des modernen Japanischen I
- 1 PS Einführung in die japanische Literatur

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Südostasienwissenschaften

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einem mindestens fünfzehn- bis höchstens dreißigminütigen Prüfungsgespräch. Gegenstand der Prüfung sind: a) Übersetzung eines indonesischen Textes, b) Fragen zur indonesischen Grammatik und c) Fragen zu einem landeskundlichen Thema.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- Indonesisch für Anfänger I und II (2-semstriger Sprachkurs, 1 Schein bestehend aus zwei Teilleistungsnachweisen)
- 1 Proseminar zur Literatur
- 1 Einführung in die synchrone und diachrone austronesische Sprachwissenschaft
- 1 Einführung in die Südostasienwissenschaft
- 1 Proseminar oder 1 Übung zur gegenwartsbezogenen Südostasienkunde

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Afrikanische Sprachwissenschaft

- 1 obligatorische Studienberatung
- 4 Proseminare

Eine Zwischenprüfung (Africanum) erfolgt i.d.R. nach dem 4. Fachsemester in Form eines halbstündigen Prüfungsgesprächs.

Fachbereich **Neuere Philologien** (Fb 10)

Germanistik

Die Zwischenprüfung wird im Hauptfach studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus dem Nachweis der Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung (Nachweis über Belegbogen), der Vorlage von 4 Leistungsnachweisen und einem mindestens fünfzehnminütigen und höchstens dreißigminütigen Fachgespräch zum Themenbereich einer mit Leistungsnachweis abgeschlossenen Veranstaltung des Grundstudiums.

Folgende 4 Leistungsnachweise sind zu erbringen:

- 1 Proseminar Einführung 1. Schwerpunkt
- 1 Proseminar 1. Schwerpunkt
- 1 Proseminar Einführung 2. Schwerpunkt
- 1 Proseminar 2. Schwerpunkt

1 Leistungsnachweis muss auf einer Hausarbeit basieren.

Bei Wahl des Schwerpunktes Kinder- und Jugendliteraturwissenschaft muss ein Teilnahmechein "Einführung in die Kinder- und Jugendliteraturwissenschaft" vor dem Erwerb von Leistungsnachweisen vorliegen. Der Leistungsnachweis über eine Einführungsveranstaltung wird durch einen weiteren Proseminarschein ersetzt.

Skandinavistik

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht im Hauptfach aus der Vorlage von 5 Leistungsnachweisen aus dem Grundstudium und einem höchstens dreißigminütigen Fachgespräch, das von einem/einer Prüfungsberechtigten zu führen ist zum Themenbereich einer im Verlauf des Grundstudiums verfassten Seminar- oder Hausarbeit des/der Studierenden oder einem von diesem/dieser gewählten Thema. Das Fachgespräch ist verbunden mit einer obligatorischen Studienberatung bei einem/r prüfungsberechtigten Fachvertreter/in. Über die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind im Hauptfach:

- 1 Einführung in die Sprachwissenschaft (Altnordisch oder Altenglisch oder Gotisch oder andere altgermanische Sprachen)
- 1 Proseminar (Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik)
- 1 Proseminar (Einf. i. d. Lit. Wiss./Neuere Skandinavistik)
- 1 Proseminar (Neuere Skandinavistik)
- Nachweis des erfolgreichen Besuchs von drei aufeinander aufbauenden Lektoren-Sprachkursen in der nordischen Erstsprache (I,II,III) oder Sprachprüfung (schriftl. u. mündl.)

Anglistik

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus den folgenden 5 Leistungsnachweisen und einem mindestens fünfzehn-, höchstens dreißigminütigen Prüfungsgespräch, das in englischer Sprache zu führen ist.

- Einführung in die Literatur und Literaturwissenschaft einschließlich irischer Literatur in englischer Sprache I + II
- Einführung in die Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte einschließlich Irlandstudien I + II
- Einführung in die Sprachwissenschaft I + II
- 1 Proseminar (mit Hausarbeit)
- eine sprachpraktische Übung

Studierende, die den Schwerpunkt 3 (Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen) oder 5 (Sprachlehr- und Lernforschung) wählen, müssen folgende studienbegleitende Leistungsnachweise erwerben:

- Einführung in die Literatur und Literaturwissenschaft einschließlich irischer Literatur in englischer Sprache I + II
- Einführung in die Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte einschließlich Irlandstudien I + II
- Einführung in die Sprachwissenschaft I
- Einführung in den Schwerpunkt Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen oder Sprachlehr- und -lernforschung
- eine sprachpraktische Übung

Wird neben dem Fach Anglistik auch das Fach Amerikanistik studiert, so können die Einführungen in den Schwerpunkt 1 Literatur und Literaturwissenschaft und in den Schwerpunkt 4 Sprachwissenschaft jeweils nur in einem der beiden Fächer angerechnet werden. In diesem Fall muss ein weiteres literatur- bzw. sprachwissenschaftliches Proseminar mit qualifiziertem Schein abgeschlossen werden.

Amerikanistik

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus den folgenden 5 Leistungsnachweisen und einem mindestens fünfzehn-, höchstens dreißigminütigen Prüfungsgespräch, das in englischer Sprache zu führen ist.

- Einführung in die Literaturwissenschaft I + II
- eine sprachpraktische Übung
- 1 Proseminar (mit Hausarbeit)

2 der folgenden zweisemestrigen Einführungsveranstaltungen:

- Einführung in die Kulturwissenschaft I + II
- Einführung in die Ideen- und Sozialgeschichte I + II
- Einführung in die Sprachwissenschaft I + II

Wird neben dem Fach Amerikanistik auch das Fach Anglistik studiert, so können die Einführungen in den Schwerpunkt 1 Literatur und Literaturwissenschaft und in den Schwerpunkt 4 Sprachwissenschaft jeweils nur in einem der beiden Fächer angerechnet werden. In diesem Fall muss ein weiteres literatur- bzw. sprachwissenschaftliches Proseminar mit qualifiziertem Schein abgeschlossen werden.

Romanistik

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus folgenden 9 qualifizierten Leistungsnachweisen und einem dreißigminütigen Fachgespräch zum Thema einer im Verlauf des Grundstudiums verfassten schriftlichen Seminar- oder Hausarbeit verbunden mit einer obligatorischen Studienberatung.

- 2 Propädeutika:
 - Literaturwissenschaft/ Text- und Medienwissenschaft und
 - Sprachwissenschaft/ Linguistik
- 4 Proseminare aus den drei Bereichen:
 - Literaturwissenschaft/ Text- und Medienwissenschaft und
 - Sprachwissenschaft/ Linguistik
 - Sozialgeschichte/ Landeskunde

davon sollen zwei Einführungsveranstaltungen sein.
Mindestens einer der vier Proseminarscheine muss durch eine Hausarbeit erworben werden.

Sprachpraxis

- 1 sprachpraktische Veranstaltung II mündlich
- 1 sprachpraktische Veranstaltung II schriftlich
- 1 sprachpraktische Veranstaltung II (mündlich oder schriftlich) nach Wahl.

Es ist ratsam, die sprachpraktischen Übungen im Grundstudium schon im Hinblick auf die Wahl der Schwerpunkte zu besuchen. Sollte in einem Sprachbereich eine Veranstaltung der Stufe II nicht angeboten werden, kann sie durch eine andere sprachpraktische Übung derselben Sprache ersetzt werden.

Im Rahmen der obligatorischen Studienberatung ist auch die Wahl der beiden Schwerpunkte für das Hauptstudium zu treffen.

Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus den folgenden 5 Leistungsnachweisen und einem dreißigminütigen Prüfungsgespräch zum Themenbereich einer im Verlauf des Grundstudiums von dem/der Studierenden verfassten Proseminar- oder Hausarbeit.

- 1 Leistungsnachweis zu einer Einführungsveranstaltung (Proseminar) nach Wahl des/der Studierenden in Theater-, Film- oder Medienwissenschaft
- 1 Proseminar in Analyse/ Methoden
- 1 Proseminar Theatergeschichte
- 1 Proseminar Filmgeschichte
- 1 Proseminar Mediengeschichte

Im Schwerpunkt "Medien" kann ein Leistungsnachweis im Grundstudium im Rahmen der Kooperation mit dem Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften erworben werden.

Darüber hinaus sind Teilnahmenachweise gem. Studienordnung vorzulegen.

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Sie besteht aus den folgenden 6 Leistungsnachweisen und einem 30-minütigen Prüfungsgespräch bei einem prüfungsberechtigten Fachvertreter zum Themenbereich eines im Verlauf des Grundstudiums belegten Proseminars:

- 1 PS Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- 3 PS in drei verschiedenen Veranstaltungstypen gem. Ziff. III.1.3 der StudO
- 1 Sprachklausur Englisch
- 1 Sprachklausur Französisch

In den Klausuren sind ausgewählte literaturtheoretische, literaturkritische oder essayistische Prosatexte des 17. bis 20. Jahrhundert zu übersetzen. Die Klausuren dürfen zweimal wiederholt werden.

Darüber hinaus sind weitere Teilnahmenachweise gem. StudO vorzulegen.

Fachbereich **Geowissenschaften/ Geographie** (Fb 11)

Nebenfach **Geographie**

Die Zwischenprüfung ist eine Kompaktprüfung und besteht aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung über das in den Vorlesungen und Übungen sowie im Proseminar vermittelte Wissen.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 1 Übung Einführung in das Gelände
- 1 Proseminar Anthropogeographie
- 9 Exkursions- bzw. Geländetage

Daneben sind Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums nachzuweisen (s. Studienordnung).

IV. SPRACHKENNTNISSE

Sprachkenntnisse sind bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung (§ 13 Abs. 1) nachzuweisen, soweit es keine weiteren Regelungen gibt.

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Abiturzeugnis
2. entsprechende Oberstufenzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als "ausreichend (4)" bzw. 5 Punkte sein darf; bzw. Schulzeugnisse, in dem die 1. Sprache über mindestens 5 Jahre und die 2. und/oder 3. Sprache über mindestens 3 Jahre nachgewiesen wird. Die Benotung muss mindestens ausreichend (4) sein
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind;
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse;
5. VHS-Zertifikate, d.h. ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen: gem. Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 1.11.1977).

Wo Kenntnisse in Latein gefordert werden, wird im fachspezifischen Anhang genannt, in welchem Umfang dies zu erfolgen hat:

1. **Latinum:**

Unter Kenntnissen im Umfang des Latinums wird die Fähigkeit verstanden, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen, bezogen auf Autoren wie z.B. Cicero, Sallust, Livius, ggf. mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Das Verständnis soll außerdem durch textbezogene Zusatzaufgaben überprüft werden. Sicherheit in der Formenlehre, der Syntax und der Semantik sowie Grundkenntnisse in Textgrammatik sowie des Textverstehens auch aus dem Bereich der römischen Geschichte, Philosophie und Literatur werden vorausgesetzt.

Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse erfolgt entweder durch das Abitur oder durch eine externe Prüfung an einer staatlichen Schule (vgl. Verordnung über den Nachweis von Kenntnissen in Lateinisch und Griechisch <Latinum und Graecum> des HKM vom 3.9.1981 4, ABL. 1981 S.639, sowie der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischem des HKM vom 03.09.1981, ABL. 1981, S.642).

2. **Sprachprüfung in Latein**

(im Umfang des ehemaligen kleinen Latinums). Nachgewiesen durch das Abiturzeugnis (Kleines Latinum) oder durch eine Prüfung am Institut für Klassische Philologie des Fachbereichs 9 (Erlaß des

HMWK vom 3.8.88 AZ H I 2-424/591-4-) oder durch einen entsprechenden Nachweis einer anderen Universität.

3. Lateinkenntnisse

Diese werden durch eine bestandene Abschlussprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses des Instituts für Klassische Philologie des Fachbereiches 9 oder durch einen entsprechenden Nachweis eines anderen Instituts nachgewiesen.

Wo Kenntnisse in Griechisch gefordert werden, wird im fachspezifischen Anhang genannt, in welchem Umfang dies zu erfolgen hat.

4. Graecum:

(vgl. Verordnung über den Nachweis von Kenntnissen in Lateinisch und Griechisch <Latinum und Graecum> des HKM vom 3.9.1981 (§ 3 und 4).

5. Sprachkenntnisse für die Erstellung der Magisterhausarbeit:

Behandelt die Magisterhausarbeit schwerpunktmäßig fremdsprachige Texte, so muss die Kenntnis der entsprechenden Fremdsprache, falls erforderlich, bis zur Meldung zum Magisterexamen nachgewiesen werden. Die Überprüfung erfolgt durch den/die Erstgutachter/Erstgutachterin.

Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften** (Fb 3)

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss. Die Sprachkenntnisse werden durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen.

Fachbereich **Erziehungswissenschaften** (Fb 4)

Es wird empfohlen, über die Kenntnis zweier Fremdsprachen hinaus sich solche Sprachkenntnisse anzueignen, die für die jeweiligen Studieninhalte notwendig sind.

Fachbereich **Psychologie und Sportwissenschaften** (Fb 5)

Hauptfach **Sportwissenschaften**:

Zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein soll.

Fachbereich **Evangelische Theologie** (Fb 6)

Religionswissenschaft und Religionsgeschichte

Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft

Hauptfach:

Ausreichende Kenntnisse in drei Fremdsprachen, von denen mindestens eine für das Studium

außerjüdischer und außerchristlicher Primärquellen relevant ist.

Nebenfach:

Besondere Sprachkenntnisse sind nicht gefordert, jedoch wird empfohlen, sich Grundkenntnisse in den für den Studienschwerpunkt relevanten Sprachen anzueignen.

Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft

Hauptfach:

Kenntnisse in mindestens zwei Sprachen, die für das Studium jüdischer, christlicher bzw. islamischer Primärquellen relevant sind, davon muss eine Althebräisch (Hebraicum) oder Altgriechisch (Graecum oder Bibelgraecum) sein.

Nebenfach:

Besondere Sprachkenntnisse sind nicht gefordert, jedoch wird empfohlen, sich Grundkenntnisse in der hebräischen oder griechischen Sprache anzueignen.

Studienrichtung Islamische Religionswissenschaft

Koranarabisch

Als Nachweise werden anerkannt: Koranarabischprüfung im Fb 6 oder sonstige Koranarabischprüfungen anderer Institutionen, die den Anforderungen der Koranarabischprüfung des Fb 6 entsprechen oder Arabicum.

Religionsphilosophie

Hauptfach:

Latinum oder Graecum (bzw. äquivalente Prüfungen)

Nebenfach:

Grundkenntnisse in Latein und Griechisch sind nicht gefordert, aber empfehlenswert.

Fachbereich **Katholische Theologie** (Fb7)

Katholische Theologie

Hauptfach:

Latinum (bzw. Sprachprüfung in Latein) oder Graecum (bzw. Bibelgraecum).

Nebenfach:

Grundkenntnisse in Latein und Griechisch sind nicht gefordert, aber empfehlenswert.

Religionsphilosophie

Hauptfach:

Latinum oder Graecum bzw. äquivalente Prüfungen (z.B. Arabicum, Sanskrit-Prüfung);

Nebenfach:

Grundkenntnisse in Latein und Griechisch sind nicht gefordert, aber empfehlenswert.

Religionswissenschaft und Religionsgeschichte

Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft

Hauptfach:

Ausreichende Kenntnisse in drei Fremdsprachen, von denen mindestens eine für das Studium außerjüdischer und außerchristlicher Primärquellen relevant ist.

Nebenfach:

Besondere Sprachkenntnisse sind nicht gefordert, jedoch wird empfohlen, sich Grundkenntnisse in den für den Studienschwerpunkt relevanten Sprachen anzueignen.

Fachbereich **Philosophie und Geschichtswissenschaften** (Fb 8)

Philosophie

- Englisch
- eine weitere moderne Fremdsprache oder Graecum oder Sprachprüfung in Latein

Geschichtswissenschaften

Ausreichende Kenntnisse in Englisch und Französisch und spezielle Voraussetzungen für die einzelnen Schwerpunkte.

In sachlich begründeten Fällen kann Französisch durch eine andere moderne Fremdsprache ersetzt werden. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss des Fachbereichs.

Historische Ethnologie

Hauptfach:

Lateinkenntnisse oder Nachweis ausreichender Kenntnisse einer dritten Fremdsprache.

Nebenfach:

Englisch und Französisch. Französisch kann durch den Nachweis ausreichender Kenntnisse in einer anderen modernen Fremdsprache oder durch Lateinkenntnisse ersetzt werden.

Alte Geschichte

Latinum und Graecum

Mittlere und Neuere Geschichte

Lateinkenntnisse

Fachbereich **Sprach- und Kulturwissenschaften** (Fb 9)

Klassische Archäologie

Latinum bzw. Sprachprüfung in Latein und Graecum bzw. griechische Sprachklausur abgelegt am Institut für Klassische Philologie. Sind bei der Aufnahme des Studiums weder Kenntnisse in der lateinischen noch in der griechischen Sprache nachgewiesen, so muss der Nachweis für eine der beiden Sprachen spätestens bei der Meldung zur Magisterprüfung erbracht werden.

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

ausreichende Kenntnisse in Englisch und Französisch

Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

Englisch, Französisch und Latinum (*gilt auch für das Nebenfach*)

In sachlich begründeten Fällen kann Französisch durch eine andere moderne Fremdsprache ersetzt werden. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss des Fachbereichs.

Hilfswissenschaften der Altertumskunde

Englisch, Französisch, Latinum und Graecum (*gilt auch für das Nebenfach*)

In sachlich begründeten Fällen kann Französisch durch eine andere moderne Fremdsprache ersetzt werden. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss des Fachbereichs.

Vor- und Frühgeschichte

Englisch, Französisch und Latinum oder Nachweis ausreichender Kenntnisse einer dritten modernen Fremdsprache.

In sachlich begründeten Fällen kann Französisch durch eine andere moderne Fremdsprache ersetzt werden. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss des Fachbereichs.

Das Latinum kann auch durch eine adäquate Prüfung in Latein ersetzt werden. Die Überprüfung wird vom Seminar für Griechische und Römische Geschichte vorgenommen und findet in Form einer Sprachklausur statt.

Altorientalische Philologie

Englisch und Französisch

Griechische Philologie

Graecum, Latinum (*gilt auch für das Nebenfach*)

Lateinische Philologie

Latinum, Graecum (*gilt auch für das Nebenfach*)

Kunstgeschichte

Die Studierenden müssen die "Sprachprüfung in Latein" nachweisen. Außerdem wird der Nachweis von zwei modernen Fremdsprachen gefordert, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss.

Musikwissenschaft

Latinum oder: Lateinkenntnisse, ergänzt durch die erfolgreiche Teilnahme an einer fachspezifischen Lehrveranstaltung `Lateinische Theoretikerlektüre` des Musikwissenschaftlichen Instituts **und** zwei moderne Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein muss.

Musikpädagogik

Zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein muss.

Kunstpädagogik

zwei Fremdsprachen. Im Hauptfach muss eine Englisch oder Französisch sein

Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie

- mindestens ausreichende Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, von denen eine Englisch bzw. Französisch sein sollte;
- mindestens ausreichende Kenntnisse in einer dritten modernen Fremdsprache oder Lateinkenntnisse im Umfang eines zweisemestrigen Lateinkurses am Institut für Klassische Philologie des Fachbereichs 09, nachgewiesen durch eine bestandene Abschlussprüfung;

Die Lateinkenntnisse bzw. die Kenntnisse in der dritten modernen Fremdsprache sind - soweit sie nicht bei der Meldung zur Zwischenprüfung nachgewiesen wurden - bei der Meldung zur Magisterprüfung nachzuweisen.

Die bei der Meldung zur Zwischenprüfung nachgewiesenen Fremdsprachenkenntnisse werden im Zwischenprüfungszeugnis aufgeführt.

Für die Anmeldung zur Zwischenprüfung ist bei den Fächern Phonetik, Vergleichende Sprachwissenschaft, Slavische Philologie, Judaistik, Orientalistik, Turkologie, Südostasienwissenschaften, Afrikanische Sprachwissenschaften in der Regel der Nachweis von Kenntnissen des Englischen sowie des Lateinischen oder gegebenenfalls des Französischen erforderlich. Des Weiteren gelten die folgenden Einzelregelungen:

Vergleichende Sprachwissenschaft

Für das Studium der Vergleichenden Sprachwissenschaft als **Hauptfach** werden Kenntnisse des Englischen sowie, je nach dem gewählten Schwerpunkt, Kenntnisse in weiteren Sprachen vorausgesetzt. Dies sind:

- "*Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft*":
Kenntnisse des Lateinischen sowie Kenntnisse des Altgriechischen oder des Sanskrit;
- "*Allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft*":
Kenntnisse des Lateinischen oder des Altgriechischen sowie Kenntnisse des Französischen

oder einer anderen in der Sekundärliteratur häufig verwendeten Fachsprache (Russisch, Italienisch, Spanisch).

Für das Studium der Vergleichenden Sprachwissenschaft als **Nebenfach** werden Kenntnisse des Englischen sowie, je nach dem gewählten Schwerpunkt, Kenntnisse in weiteren Sprachen vorausgesetzt. Dies sind:

- "*Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft*": Kenntnisse des Lateinischen, des Altgriechischen oder des Sanskrit;
- "*Allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft*": Kenntnisse des Lateinischen oder des Altgriechischen oder Kenntnisse des Französischen oder einer anderen in der Sekundärliteratur häufig verwendeten Fachsprache (Russisch, Italienisch, Spanisch).

Näheres regelt die Studienordnung.

Ostslavische Philologie

West- und Südslavische Philologie

Hauptfach

Durch Klausur nachgewiesene Lateinkenntnisse im Umfang von 2 Semestern (Regelung für Hauptfachstudium). Diese können nicht durch andere Leistungen ersetzt werden.

Nebenfach

Englischkenntnisse

Judaistik

- Hebräisch (näheres regelt die Studienordnung)
- Aramäisch (näheres regelt die Studienordnung)

Orientalistik

Die allgemeinen Sprachanforderungen gelten auch für das Nebenfach.

Die Latein- bzw. Französischkenntnisse können auf Antrag durch eine für das Fach relevante Sprache ersetzt werden (z.B. Spanisch, Russisch, Altgriechisch).

Turkologie

Hauptfach: Englisch sowie Französisch- oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis von Französisch- bzw. Lateinkenntnissen kann auf Antrag erlassen werden, wenn statt dessen mindestens ausreichende Kenntnisse in einer anderen für die Turkologie wichtigen Arbeitssprache nachgewiesen wird. Über den Antrag entscheidet der Fachbereichsausschuss für Magisterprüfungen im Benehmen mit dem Fachvertreter/der Fachvertreterin.

Kenntnisse in zwei der vier folgenden Sprachen: Chinesisch (klassisch oder modern), Russisch, Persisch, Arabisch, dabei muss eine dieser Sprachen Arabisch oder Russisch sein. Der Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in einer der vier Sprachen ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung zu führen.

Nebenfach: Englisch sowie Französisch- oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis von Französisch- bzw. Lateinkenntnissen kann auf Antrag erlassen werden, wenn statt dessen mindestens ausreichende Kenntnisse in einer anderen für die Turkologie wichtigen Arbeitssprache nachgewiesen wird. Über den

Antrag entscheidet der Fachbereichsausschuss für Magisterprüfungen im Benehmen mit dem Fachvertreter/der Fachvertreterin.

Südostasienwissenschaften

Hauptfach: Englisch, Lesekenntnisse des Niederländischen und Französisch oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis der Niederländischkenntnisse oder der Französisch- bzw. Lateinkenntnisse kann auf Antrag durch den Nachweis von Kenntnissen in einer Sprache ersetzt werden, die im Rahmen eines Studiums der Südostasienwissenschaften relevant sind, jedoch nicht Bestandteil des Wahlpflichtkanons des Studium sind.

Nebenfach: Englisch, Lesekenntnisse des Niederländischen und Französisch oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis der Niederländischkenntnisse oder der Französisch- bzw. Lateinkenntnisse kann auf Antrag durch den Nachweis von Kenntnissen in einer Sprache ersetzt werden, die im Rahmen eines Studiums der Südostasienwissenschaften relevant sind, jedoch nicht Bestandteil des Wahlpflichtkanons des Studiums sind.

Afrikanische Sprachwissenschaft

Anstelle des Lateinischen oder des Französischen kann ein Nachweis von Grundkenntnissen im Klassischen Arabisch erbracht werden.

Japanologie

Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache

Sinologie

Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache

Fachbereich **Neuere Philologien** (Fb 10)

Germanistik

Nachzuweisen sind Kenntnisse zweier Fremdsprachen. Einzelheiten regelt die Studienordnung.

Skandinavistik

Das Studium der Skandinavistik im Haupt- und im Nebenfach setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:

mindestens ausreichende Kenntnisse des Englischen und einer anderen nicht-skandinavischen Fremdsprache.

Weiteres siehe Studienordnung

Anglistik

Amerikanistik

Ausreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein muss (gilt auch für das Nebenfach).

Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Kenntnisse in zwei neueren Fremdsprachen oder Lateinkenntnisse und Kenntnisse in einer neueren Fremdsprache

Romanistik

Hauptfach:

a) Das Romanistikstudium erfordert:

- Kenntnisse zweier neuerer Fremdsprachen sowie Lateinkenntnisse oder
- Kenntnisse dreier neuerer Fremdsprachen.

Lateinkenntnisse können nachgewiesen werden durch das Latinum oder Lateinkurse am Institut für Klassische Philologie oder Vulgärlateinkurse am Institut für Romanische Sprachen und Literaturen.

b) Für die Durchführung des Romanistikstudiums ist eine gute Beherrschung der jeweils gewählten romanischen Sprachen Bedingung.

Nebenfach:

Bei der Magisterprüfung sind fundierte Kenntnisse in einer romanischen Sprache nachzuweisen.

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Englisch, Französisch und Sprachprüfung in Latein bzw. Kleines Latinum bzw. 3 Jahre Latein.

Fachbereich **Geowissenschaften/Geographie** (Fb 11)

Nebenfach **Geographie**

Zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein soll. Die Kenntnisse werden durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen.

V. MAGISTERPRÜFUNG

Fachbereich **Psychologie und Sportwissenschaften** (Fb 5)

Hauptfach **Sportwissenschaften**

- Die studienbegleitende Prüfung gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 4 im Bereich Praxis und Theorie einer zweiten Sportart nach Wahl des/der Kandidaten/in besteht aus sportartspezifischer praktischer Leistung (Demonstrationsfähigkeit sportmotorischer Fertigkeiten, sportartspezifischer Leistungsfähigkeit unter wettkampfähnlichen Bedingungen) und einer Klausur in der Theorie dieser Sportart im Umfang von 120 Minuten. Die Teilprüfung muss innerhalb von zwei Jahren in allen Teilen abgeschlossen sein.
- Die mündliche Prüfung gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 3 findet in zwei sportwissenschaftlichen Disziplinen (je eine aus Gruppe I und II, die Disziplin darf nicht Gegenstand der Zwischenprüfung gewesen sein; s. Studienordnung) statt.
- Wird neben Sportwissenschaften das Nebenfach Sportmedizin studiert kann in der Disziplingruppe Sportmedizin weder die Klausur noch die mündliche Prüfung in der Magisterprüfung abgelegt werden.

Nebenfach **Sportwissenschaften**

Die Magisterprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Praxis und Theorie der zweiten gewählten Sportart.
Diese Teilprüfung wird studienbegleitend abgelegt und besteht aus sportartspezifischer praktischer Teilprüfung (Demonstrationsfähigkeit sportmotorischer Fertigkeiten, sportartspezifische Leistungsfähigkeit unter wettkampfmäßigen Bedingungen) und einer Klausur in der Theorie dieser Sportart im Umfang von 120 Minuten. Die Teilprüfung muss innerhalb von zwei Jahren in allen Teilen abgeschlossen sein.
2. zweistündiger Klausur zu einem übergreifenden sportwissenschaftlichen Themenfeld.
3. mündlicher Prüfung im Umfang von 30 Minuten in einer sportwissenschaftlichen Disziplin, die inhaltlich nicht identisch mit anderen Teilen der Magisterprüfung ist und nicht Gegenstand der Zwischenprüfung war.

Fachbereich **Sprach- und Kulturwissenschaften** (FB 9)

Kunstpädagogik

Gem. § 20 Abs. 6 können Studierende, die das Seminar zum künstlerischen Schwerpunkt mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben (mindestens 1,3), an Stelle einer wissenschaftlichen Magisterhausarbeit eine künstlerisch-praktische Magisterhausarbeit anfertigen. Die Magisterhausarbeit besteht dann aus einer Werkgruppe, einer schriftlichen Dokumentation und der wissenschaftlichen Reflexion der künstlerisch-praktischen Arbeit.

Musikpädagogik (Hauptfach)

Die studienbegleitende Prüfung gemäß § 17 Abs. 1 Ziff. 5 soll zu Beginn des 6. Fachsemesters an der Hochschule für Musik und Darstellende Künste abgelegt werden.

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den beiden studienbegleitenden Prüfungsteilen „Ü Gehörbildung“ und „Ü Satzlehre und Analyse“ sowie den fachpraktischen Prüfungen (Instrumentalspiel/Gesang in Haupt- und Nebenfach; Stimmkunde und Sprecherziehung bzw. Instrumentalspiel falls Gesang als Haupt- oder Nebenfach gewählt wurde; Ensembleleitung und Schulpraktisches Instrumentalspiel/Berufsbezogene Musikpraxis) mit einer Gesamtprüfungszeit von 75 Minuten. Voraussetzung für die Zulassung zu der fachpraktischen Prüfung ist der Sammelleistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung mit Notengebung für die Teilleistungen.

Ostslavische Philologie West- und Südslavische Philologie

Ausnahmeregelung gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 2 Satz 2 und 3: Wird Ostslavische oder West- und Südslavische Philologie im 2. Hauptfach studiert, so wird nur im Schwerpunkt A (s. Studienordnung) eine vierstündige Klausur geschrieben.